

STADT TELGTE

Bekanntmachung

In-Kraft-Treten der Lärmaktionsplanung der Stadt Telgte -Endfassung-

Die Stadt Telgte ist gem. §§ 47d, 47e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die §§ 47a- 47f BImSchG stellen dabei die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie in bundesdeutsches Recht dar.

Unter „Umgebungslärm“ werden demnach belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht definiert.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung in der Stadt Telgte sind die Lärmkarten und eine Betroffenenstatistik (Ergebnisbericht), die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt hat. Die aktuellen Lärmkartierungen sind seit Juli auf dem Umgebungslärmportal von NRW veröffentlicht (<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/>).

Für Telgte wurden für die folgenden Bereiche von Hauptverkehrsstraßen Lärmkartierungen vorgenommen:

- B 51 im gesamten Stadtgebiet
- B 64 östlich der Einmündung Warendorfer Straße (K 50) bis zur östlichen Stadtgrenze

„Hauptverkehrsstraßen“ sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, die jeweils ein Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV > 8.200 Kfz/24h) aufweisen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung zu den Lärmkarten und dem Ergebnisbericht auf dem Umgebungslärmportal NRW (<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/>) ist erfolgt und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 und der Rat der Stadt Telgte in der Sitzung am 02.07.2024 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen. Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 und der Rat der Stadt Telgte in der Sitzung am 02.07.2024 die Endfassung beschlossen.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zum Lärmaktionsplan in der Endfassung (4. Stufe) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland vom 13.06.2024 und mit dem Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 02.07.2024 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Lärmaktionsplan 2024 (4. Stufe) der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Telgte wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Bauen und Bewirtschaften, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 310, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung

eingesehen werden.

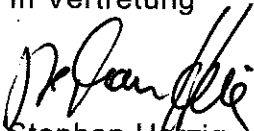
Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Telgte mit Begründung zum 08.08.2024 in Kraft

Telgte, 30.07.2024

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

In Vertretung


Stephan Herzig

federführender Fachbereich: 7 / Handzeichen: E. J.

ausgehängt am: 30.07.2024 / Handzeichen: Oje

frühestens abzunehmen am: 30.08.2024

abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.